

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit einer Anmeldung bei ü-ticket erklären Sie sich mit den hier aufgeführten Geschäftsbedingungen einverstanden. Wenn Sie mit den Geschäftsbedingungen nicht einverstanden sind, müssen Sie leider auf eine Anmeldung verzichten.

1. Gültigkeit

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Geschäftsverkehr zwischen ü-ticket und dem als Nutzer des Services von ü-ticket registrierten Kunden (im nachfolgenden Kunde genannt). Mit Anmeldung bei ü-ticket erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, indem er die Erklärung bestätigt: "Ja, ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere Sie."

Damit werden diese AGB Vertragsbestandteil. Abweichende Regelungen und insbesondere Bedingungen des Kunden, die mit diesen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind nur gültig, wenn sich ü-ticket schriftlich damit einverstanden erklärt.

2. Leistungsumfang und Nutzung

ü-ticket bietet eine Internet-Plattform, auf der Veranstaltungen beworben und von Veranstaltern angebotene Tickets an Kunden von ü-ticket nach dem Zufallsprinzip vergeben werden. Gegen eine monatlich zu leistende Gebühr erhält der Kunde mindestens einmal im Vierteljahr zwei Überraschung-Tickets zu einer beliebigen Kulturveranstaltung in der von ihm gewählten Region.

Mit einem Zusatzbeitrag erwirbt der Kunde den Anspruch auf den Kulturpartnerservice, bei dem ihm zusätzlich entsprechend der angemeldeten Kunden ein von ü-ticket per Zufallsprinzip ausgewählter Kulturpartner genannt wird, der ihn zur jeweiligen Veranstaltung begleiten kann. Der Kunde willigt als Teilnehmer am Kulturpartnerservice ein, dass ü-ticket seinen Namen und seine E-Mail-Adresse an den ausgewählten Kulturpartner zum Ziel der Kontaktaufnahme weitergibt. ü-ticket kann jedoch kein Zustandekommen eines Treffens garantieren.

In einem Last-Minute-Bereich hat der Kunde zusätzlich die Möglichkeit, selbst kostengünstige Tickets aus dem Angebot auszuwählen. Er wird von ü-ticket über den Ticket-Erhalt informiert und ist damit einverstanden, dass ü-ticket die Meldung der für die Kasse wichtigen Kundendaten an den Veranstalter weitergibt.

Die vermittelten Tickets des Bereiches "Tickets" sind übertragbar, jedoch nicht zu kommerziellen Zwecken zu nutzen. Werden die Tickets auf eine andere Person übertragen, so ist ü-ticket der Name dieser Person unverzüglich mitzuteilen. Die Tickets sind vom Umtausch auch an der Kasse des Veranstalters ausgeschlossen.

Die Tickets des Bereiches "Last-Minute" sind nicht übertragbar und nicht zu kommerziellen Zwecken zu nutzen. Es können pro Tag 1x2 Tickets für maximal 3 Veranstaltungen im Monat geordert werden. Eine Veranstaltung kann nicht mehrmals in einem Monat gebucht werden. Die Tickets sind vom Umtausch auch an der Kasse des Veranstalters ausgeschlossen.

Der Kunde, der Tickets nicht abgeholt oder deren Annahme abgelehnt hat, hat für das laufende Quartal keinen weiteren Anspruch auf zwei Überraschung-Tickets.

ü-ticket darf die Dienste ganz oder in Teilen durch Erfüllungsgehilfen erbringen und ist bei deren Einsatz nicht beschränkt. Beauftragt er Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung vertraglicher Leistungen, so steht er für diese wie für seine eigenen Dienstleistungen ein.

3. Preise

Die Anmeldung als Kunde von ü-ticket kostet eine Gebühr entsprechend der aktuellen Preisliste.

4. Zahlungsbedingungen

Der Kunde entscheidet sich für ein bestimmtes Abonnement und zahlt die damit verbundene Gebühr im Voraus.

Dem Kunden stehen als Zahlungsmöglichkeiten die automatische Abbuchung vom Konto im Wege eines Lastschriftverfahrens und die persönliche Überweisung zur Verfügung. Mit einer Anmeldung und der Angabe der entsprechenden Bankverbindung erteilt der Kunde ü-ticket eine Einzugsermächtigung. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung kann auch per Post erfolgen. Eine Überweisung ist nur bei einem Jahresabonnement möglich.

Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde ü-ticket die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten.

5. Vertragsabschluss

Der Kunde meldet sich im Internet bei ü-ticket an: Er gibt seine personenbezogenen Daten ein, legt seine Prioritäten fest, entscheidet sich für eines der angebotenen Abonnements und die gewünschte Region, wählt die Zahlungsmöglichkeit und bestätigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Laufzeit ergibt sich aus dem bei der Anmeldung ausgewählten Abonnement, bei dem der Kunde zwischen vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Laufzeit wählen kann.

Der Vertrag ist mit der Anmeldung und Annahme durch ü-ticket abgeschlossen.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist für die Laufzeit des gebuchten Abonnements abgeschlossen und verlängert sich bei Nichtkündigung automatisch um die gleiche Laufzeit.

Beide Vertragspartner sind berechtigt das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Laufzeit zu kündigen. Bei einer Vertragslaufzeit von einem Vierteljahr gilt eine Kündigungsfrist von 7 Tagen zum Ende der Laufzeit.

Beide Vertragspartner haben das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde im Rahmen des Vertragsabschlusses unrichtige Angaben macht, gegen die Verpflichtungen gemäß Ziffer 9 verstößt oder der Zahlungsvereinbarung nicht nachkommt.

Kündigt ü-ticket das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretenden Grund außerordentlich, hat der Kunde ü-ticket den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die Kündigung erfolgt per E-Mail (servcie@ue-ticket.de), Post (Hamburger Allee 45, 60486 Frankfurt) oder als Fax (069 4305 7605).

7. Zahlungsverzug, Rücklastschrift

Bei Zahlungsverzug, Rücklastschriften wegen mangelnder Deckung oder falscher Bankverbindungsdaten ebenso wie bei einem unwirksamen Widerruf stellt ü-ticket dem Kunden die entstandenen Kosten, insbesondere Rücklastschriftgebühren, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro in Rechnung.

8. Haftung

ü-ticket kann kein Zustandekommen eines Treffens garantieren und haftet nicht für Inhalt, Durchführung, Ablauf und Qualität der Veranstaltungen. ü-ticket wird vom Kunden von jeder Haftung und von allen Verpflichtungen, Aufwendungen und Ansprüchen freigestellt, die sich aus Schäden wegen übler Nachrede, Beleidigung, Verletzung von Persönlichkeitsrechten oder sonstiger Rechte ergeben.

ü-ticket übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit der von Veranstaltern übermittelten Informationen, für Inhalte von Internetseiten Dritter, auf die durch Hyperlinks verwiesen wird, für Schäden aus Betriebsunterbrechungen, für die unbefugte Kenntniserlangung von persönlichen Kundendaten durch Dritte (z. B. durch einen unbefugten Zugriff von "Hackern", "Trojanern", "Würmern" oder ähnlichem auf die Internetseite oder die Datenbank) oder für Fehler der eingesetzten Software, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von ü-ticket oder ihrer Erfüllungsgehilfen vor.

Es ist außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sämtliche Haftung von ü-ticket auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

9. Pflichten und Verantwortlichkeit des Kunden

Der Kunde versichert, dass alle von ihm angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Er ist verpflichtet, Änderungen der Kundendaten unverzüglich zu berichtigen.

Mit der Anmeldung legt der Kunde ein individuelles Passwort fest. Der Kunde darf das Passwort Dritten nicht offenbaren und hat es sorgfältig zu verwahren, um Missbräuche durch Dritte auszuschließen. Erlangt der Kunde Kenntnis von einem Missbrauch des Passworts oder sonstiger Daten, wird er ü-ticket davon sofort in Kenntnis setzen. Der Kunde haftet für den von ihm zu vertretenden Missbrauch des Passwortes.

Der Kunde versichert, dass er keine geschäftlichen Interessen hat und die ihm von ü-ticket vermittelten Tickets nicht zu kommerziellen Zwecken oder Werbezwecken nutzen wird.

Der Kunde verpflichtet sich, ü-ticket von jedweden Kosten freizustellen, die durch Klagen, Schäden, Verluste oder Forderungen entstehen und infolge seiner Anmeldung oder Teilnahme an diesem Service entstehen könnten, sofern der Kunde schuldhaft gehandelt hat. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde ü-ticket von jeglicher Haftung und von allen Verpflichtungen, Aufwendungen und Ansprüchen, die sich aus Schäden wegen übler Nachrede, Beleidigung, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, wegen des Ausfalls von Dienstleistungen für andere Mitglieder, wegen der Verletzung von Immaterialgütern oder sonstiger Rechte ergeben, freizustellen, sofern der Kunde schuldhaft gehandelt hat.

Der Kunde ist verpflichtet, E-Mails und andere Nachrichten vertraulich zu behandeln und diese und ihren Inhalt nicht ohne Zustimmung ihres Urhebers Dritten zugänglich zu machen. Gleiches gilt für Namen, Telefon- und Faxnummern, Wohn- bzw. E-Mail-Adressen und URLs.

Ferner verpflichtet sich der Kunde, das Angebot von ü-ticket nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere über die Website kein diffamierendes, anstößiges oder in sonstiger Weise rechtswidriges Material oder derartige Informationen zu verbreiten; das Angebot von ü-ticket nicht zu benutzen, um andere Personen zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte (einschließlich Persönlichkeitsrechte) Dritter zu verletzen; keine Daten herauf zu laden, die einen Virus enthalten und/oder Software oder anderes Material enthalten.

Die Nichtbeachtung einer der oben genannten Verhaltensverpflichtungen kann sowohl zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft als auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen für den Kunden selbst haben.

Des Weiteren ist ü-ticket berechtigt, jede Art von Nutzung und Manipulation seiner Angebote, die nicht dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang entsprechen, zivil- und/oder strafrechtlich zu verfolgen.

10. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen neu zu gestalten.

Der Kunde erklärt, mit der Anwendung der geänderten Geschäftsbedingungen auf bereits vor der Änderung geschlossene Verträge einverstanden zu sein, wenn der Betreiber den Kunden darauf hinweist, dass eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stattgefunden hat und der Kunde nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsmitteilung folgt, der Änderung widerspricht.

Die Änderungsmitteilung muss noch einmal den Hinweis auf die Möglichkeit und Frist des Widerspruchs sowie die Bedeutung bzw. Folgen des Unterlassens eines Widerspruches enthalten. Sie kann insbesondere per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erfolgen.

11. Einstellung des Angebotes

Die Mitgliedschaft bei ü-ticket und die Leistungspflichten von ü-ticket enden, falls das Angebot von ü-ticket eingestellt wird. In diesem Fall hat der Kunde ausschließlich Anspruch auf zeitanteilige Erstattung der entrichteten Jahresgebühr bezogen auf die Restlaufzeit von mindestens 3 Monaten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

12. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren gesammelt, gespeichert und genutzt. Mit Vertragsabschluss stimmt der Kunde dieser Nutzung zu.

ü-ticket ist berechtigt, die Kundendaten zu nutzen und auszuwerten, um seine Dienstleistungen zu optimieren und zu erweitern.

Die Daten werden nicht an Dritte zu deren Geschäftszwecken und oder zur Marktforschung weitergeleitet.

13. Allgemeine Bestimmungen

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt.

Für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und ü-ticket gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz von ü-ticket.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.